

Beratungsunterlage

TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung (2016-02PA-1169)

Beschluss

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Erstellung eines Entwurfes zur Änderung der Geschäftsordnung mit den aufgeführten Intentionen. Der Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung wird dem Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde im Gesetzblatt Baden-Württemberg am 30.10.2015 (GBl. S. 870) verkündet und ist im Wesentlichen mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Der Regionalverband ist über Verweise aus dem Landesplanungsgesetz i. V. m. dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller von den Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) und der Landkreisordnung (LkrO) berührt. Entsprechend ist die Geschäftsordnung des Regionalverbandes Donau-Iller vom 10.12.1973 anzupassen.

1. Anpassungen an geltendes Recht

Ein Großteil der bisherigen Geschäftsordnung kann unverändert bleiben, sofern diese bereits der aktuellen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung entsprechen. Änderungen werden insbesondere in den folgenden Bereichen notwendig:

- Datenschutz,
- Datenverarbeitung,
- Geschäftsablauf insbesondere zur Vorbereitung der Sitzung (Einberufung, Tagesordnung, Beratungsunterlagen),
- Ausführungen zu Wahlen und
- Veröffentlichen von Informationen.

Die Bereiche Datenschutz, Datenverarbeitung und Veröffentlichen von Informationen wurden in der bisher gültigen Fassung der Geschäftsordnung nicht berücksichtigt.

Zudem müssen Anpassungen durch aktuelle Rechtsprechung erfolgen, insbesondere in Hinblick auf die Vorbereitungen zu den Sitzungen sowie zu den Wahlen.

2. Veröffentlichung von Informationen zu den Sitzungen des Verbandes

Der Regionalverband veröffentlicht bereits heute auf seiner Internetseite Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und seiner Ausschüsse.

Neu wäre eine Veröffentlichungspflicht für Beratungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen des Verbandes. Sie könnten zukünftig „möglichst auf der Internetseite des Regionalverbandes veröffentlicht werden, nachdem sie den Vertretern der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse zugegangen sind. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind entsprechende Maßnahmen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsunterlagen möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.“